



HALLE ★ Die Stadt

Anfrage

Nummer III/2001/01541

TOP:

Datum: 30.05.2001

Wiedervorlage . . .

e

Aktz.

Bezug-Nr:

Abteilung/Am HAL

t

Dr. Gesine

Haerting

Bd'90/GRÜNE

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	20.06.2001	öffentlich			

Betreff:

Anfrage der Stadträte Dr. G. Haerting und M. Weiland zum Ökohof Seeben

Die Anfrage lautet:

1. Warum hat die Stadtverwaltung unsere Anfrage vom 21.März 2001 in Punkt 2 unvollständig bzw. irreführend beantwortet?

Unsere Anfrage lautete: Soweit uns bekannt, wurde vor einiger Zeit der Erbbaurechtsvertrag neu abgeschlossen. Was waren die Gründe dafür und ist auch im neuen Erbbaurechtsvertrag die Wirtschaftsform ökologischer Landbau vereinbart, wenn ja wie lautet die entsprechende Passage des neuen Vertrages?

Die Antwort der Stadtverwaltung lautete: Der Erbbaurechtsvertrag mit der Ökohof Seeben GmbH wurde insoweit geändert, als auf Grund des Beschlusses des Stadtrates in der Fortsetzung der Sitzung vom 29. April 1999 am 10. Mai 1999 (Beschluss-Nr. 99/I-52/1363) das ehemalige Gutshaus herausgelöst und an die Volkssolidarität Verwaltungs gGmbH Sachsen-Anhalt übertragen wurde.

Tatsache ist, dass es über die Teilaufhebung des Erbbaurechts vom 06.09.1999 (Herauslösung des Herrenhauses) hinaus einen Änderungsvertrag vom 09.02. 2000 gab. In diesem Änderungsvertrag entfällt die Festschreibung des ökologischen Landbaus.

2. Wer ist, neben dem zuständigen Beigeordneten, für die falsche Beantwortung der Anfrage verantwortlich?

3. Welche Konsequenzen beabsichtigt die Stadtverwaltung aus dem unter 1. geschilderten Vorgang zu ziehen?

gez. Dr. Gesine Haerting
Stadträtin der HAL-Fraktion
Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

gez. Mathias Weiland
Stadtrat der HAL-
Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN